



Betriebsordnung Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler der Stufe Kindergarten und Primarschule Böckten

Der Gemeinderat erlässt folgende Betriebsordnung:

A. Bestimmungen

1. Allgemein

- 1.1 Im Rahmen des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebotes besteht für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Böckten auf Stufe Kindergarten und Primarschule das Angebot, einen Mittagstisch zu besuchen.
- 1.2 Der Mittagstisch wird in der Regel im Gemeindezentrum Weiermatt abgehalten.
- 1.3 Für die organisatorischen Belange besteht eine Mittagstisch-Kommission (MiKo) bestehend aus der Hauptleitung, der Stellvertretung und der Administration sowie einem Mitglied aus dem Gemeinderat, welches auch den Schulrat vertritt. Die Kommission kann ergänzt werden durch Mitglieder aus dem Kreis der Helfenden. Die Kommission soll höchstens aus 6 Mitgliedern bestehen. Den Vorsitz in der MiKo hat der/die Gemeinderats-Vertreter/in. Im Weiteren konstituiert sich die MiKo selbst.
- 1.4 Die Aufgaben der Kommission und der Leitung sind in separaten Pflichtenheftern geregelt.

B. Mittagstisch

2. Angebote Mittagstisch

- 2.1 Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk und Dessert.
- 2.2 Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.
- 2.3 Die Kinder haben die Möglichkeit, sich ausserhalb der Essenszeit mit Spiel- und Leseangeboten zu verweilen.

3. Betrieb/Personelles

- 3.1 Der Mittagstisch ist während der Schulzeit am Freitag von 12.00 - 13.30 Uhr geöffnet, sofern mindestens 10 Kinder pro Tag definitiv angemeldet sind. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.
- 3.2 Der Mittagstisch wird von einem Team bestehend aus der Hauptleitung und drei bis vier ehrenamtlichen Helferinnen/Helfer betreut. Die Anzahl Helferinnen/Helfer ist abhängig von der Anzahl angemeldeter Kinder.
- 3.3 Die Hauptleitung, die Stellvertretung sowie die Administration sind von der Gemeinde Böckten im Stundenlohn angestellt.
- 3.4 Die übrigen Helferinnen und Helfer tätigen ihre Einsätze ehrenamtlich. Einmal im Jahr wird durch die MiKo ein Helferanlass organisiert (Budget beträgt CHF 300.00). Diese Kosten können an die Gemeinde verrechnet werden.
- 3.5 Die Helferinnen und Helfer werden ebenfalls zum jährlich stattfindenden Neujahrsapéro der Gemeindeverwaltung Böckten eingeladen, als Dankeschön für ihre ehrenamtliche Arbeit. Die Administration des Mittagstisches meldet die aktuellen Helferinnen und Helfer an die Gemeindeverwaltung Böckten.
- 3.6 Helferinnen und Helfer, welche sich nicht mehr für den Mittagstisch engagieren, werden per Ende Jahr von der MiKo verabschiedet. Ihre Arbeit wird mit einem kleinen Präsent am Helferanlass verdankt.



4. An- und Abmeldung

- 4.1 Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder pro Quartal schriftlich mittels Anmeldetalon bei der Mittagstisch Administration an. Die Anmeldung gilt jeweils für ein ganzes Quartal.
- 4.2 Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind und die Mindestzahl von 10 Kindern für die Durchführung erreicht ist, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig anzumelden. Die Anmeldung muss am Vortag bis spätestens 10.00 Uhr bei der Mittagstisch Administration erfolgen.
- 4.3 Kurzfristige An-/Abmeldungen sind möglich und können in Absprache mit der Hauptleitung genehmigt werden.
- 4.4 In Fällen wie Krankheit, Schulausflug oder anderweitiger Verhinderung ist die Hauptleitung des Mittagstisches bis am Morgen des jeweiligen Tages um 8.00 Uhr zu informieren.
- 4.5 Falls ein Kind ohne vorangegangene Abmeldung nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.
- 4.6 Für unentschuldigtes Fernbleiben wird der volle Kostenbeitrag verrechnet.

5. Verhaltensregeln

- 5.1 Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten und die Mittagstisch Hausordnung zu befolgen.
- 5.2 Ergeben sich während der Teilnahme eines Kindes am Mittagstisch Probleme, bespricht sich die Betreuungsperson zuerst mit dem Kind, allenfalls in einem weiteren Schritt auch mit den Erziehungsberechtigten.
- 5.3 Verhält sich ein Kind wiederholt gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten durch die Mittagstisch Kommission ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt durch die MiKo in schriftlicher Form an die Erziehungsberechtigten.
- 5.4 Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten wie Teller zusammenstellen nach dem Essen und Aufräumen der Spielecke.
- 5.5 Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder die Räumlichkeiten des Mittagstisches nicht vor 13.30 Uhr verlassen. Eine Ausnahme gilt für die Sekundarschüler, diese dürfen die Räumlichkeiten bereits um 13.00 Uhr verlassen, nicht früher.
- 5.6 Auf dem Hin- und Rückweg von der Schule zum Mittagstisch liegt die Verantwortung für die Kinder bei den Erziehungsberechtigten.

6. Kosten

- 6.1 Der Kostenbeitrag für das erste Kind pro Familien und Tag für Essen und Betreuung am Mittagstisch beträgt CHF 9.00, für jedes weitere Kind CHF 8.00.
- 6.2 Wenn eine erziehungsberechtigte Person oder eine andere angehörige Person als Einsatzhilfe eingeteilt ist, dann isst ein Kind gratis mit. Helferinnen und Helfer essen ebenfalls gratis mit.
- 6.3 Die Rechnung an die Erziehungsberechtigten erfolgt jeweils im Nachhinein pro Semester. Das heisst, die Mittagstischbesuche im 1. Semester (Januar bis Juni) werden Ende Juni in Rechnung gestellt. Das 2. Semester (August bis Dezember) wird im Dezember verrechnet.
- 6.4 Der Gemeinderat kann auf schriftliches Gesuch hin, Ermässigungen der Beiträge in Härtefällen beschliessen.

C. Schlussbestimmungen

7. Versicherung

- 7.1 Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.



8. Formelles

- 8.1 Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.
- 8.2 Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

9. Genehmigung

- 9.1 Vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Böckten an der Sitzung vom 23. Juni 2020 ergänzt (Punkt 5.4 und 6.3) und ersetzt die Betriebsordnung vom 9. Januar 2018.
- 9.2 Die Inkraftsetzung erfolgt auf Beginn des 1. Semesters des Schuljahres 2020/2021.

Böckten, 23. Juni 2020



IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Gürtler'.

Elmar Gürtler

Die Gemeindeschreiberin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Corpataux'.

Daniela Corpataux